

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 15. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2021)

zum Thema:

Straßen- und Schienenwege als Verbindungen zwischen Berlin und Brandenburg

und **Antwort** vom 23. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10385
vom 15.12.2021
über Straßen- und Schienenwege als Verbindungen zwischen Berlin und
Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Neukölln von Berlin und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Straßen- und Schienenwege, die einst Brandenburg mit den (späteren) West-Berliner Bezirken verbanden und infolge von Kriegsschäden und aufgrund des Mauerbaus gekappt worden sind, sind bis heute nicht wiederhergestellt?

Antwort zu 1:

Das Stadt-Umland-Straßennetz konnte in den neunziger Jahren relativ schnell wieder verknüpft und teilweise ausgebaut werden. Dennoch genügt in dynamischen Entwicklungsräumen die Qualität der Straßenverbindungen nicht immer den Anforderungen und steht zudem im Konflikt mit dem Ziel der Erhöhung der raumstrukturellen Stadtverträglichkeit des Verkehrs. Daten über die vor 1945 / 1961 vorhandenen Straßenverbindungen zwischen Berlin und dem Umland liegen dem Senat nicht vor.

Die DB AG teilt zu Schienenwegen Folgendes mit:

a) „Strecken der Deutschen Bahn oder der ehemaligen Deutschen Reichsbahn:

- Nordbahn (Fernbahn)
- Kremmener Bahn (Fernbahn)
- Hamburger Bahn (S-Bahn)
- Potsdamer Stammbahn
- Friedhofsbahn (S-Bahn)
- Anhalter Bahn (S-Bahn)
- Dresdener Bahn (Fernbahn)

b) Nachrichtlich Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen:

- Berlin-Spandau Johannesstift – Bötzow (Osthavelländische Eisenbahn)
- Berlin-Rudow – Schönefeld (Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn)“

Der Senat ergänzt hierzu weiterhin:

- Güteraußenring (Abschnitt Großbeeren – Berlin-Lichtenrade – Großziethen)

Frage 2:

Für welche dieser Straßen- und Schienenwege bestehen Planungen oder zumindest Überlegungen, diese wieder in ursprünglicher oder veränderter Dimension wiederherzustellen?

Antwort zu 2:

Zu Planungen im Straßennetz wird grundsätzlich auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Die Deutsche Bahn AG teilt zum Schienennetz Folgendes mit:

„Folgende Verbindungen sind im Projekt i2030 enthalten, die die DB mit Planungen unterstützt:

- Der Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn wird entweder für den Regional- oder S-Bahnverkehr erfolgen. Ein Systementscheid ist für das Jahr 2022 vorgesehen.
- Die S-Bahnverbindung Berlin-Spandau in Richtung Falkensee (Hamburger Bahn) ist ebenfalls Bestandteil von i2030 im Korridor „Berlin-Spandau – Nauen“.
- Der Ausbau der Kremmener Bahn für den Regionalverkehr wird im Korridor „Prignitz-Express“ von i2030 untersucht.
- Der Ausbau der Dresdener Bahn als Fernbahn ist ein Projekt des Bundesverkehrswegeplans und wird planmäßig Ende 2025 abgeschlossen sein.“

Frage 3:

Bei welchen Straßen- und Schienenverbindungen bestehen derzeit keine Überlegungen einer Wiederherstellung oder Wiederinbetriebnahme und was sind die Gründe dafür?

Antwort zu 3:

Zu Planungen im Straßennetz wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu mit:

- „Der Ausbau der Nordbahn (aktuell nur Betrieb durch S-Bahn) für den Fern- und Regionalverkehr ist bei der DB derzeit nur für den Abschnitt Berlin-Gesundbrunnen – Berlin-Wilhelmsruh Bestandteil der i2030-Planung.
- Der Wiederaufbau der S-Bahn von Lichterfelde-Süd nach Teltow (Bahnhof) wird nicht erfolgen und ist durch die neue S-Bahnstrecke nach Teltow-Stadt ersetzt worden.
- Die Friedhofsbahn ist aktuell nicht in der Planung. Stahnsdorf wird zukünftig durch das i2030-Projekt S-Bahnverlängerung Teltow Stadt – Stahnsdorf, Sputendorfer Straße erschlossen.“

Der Senat teilt ergänzend hierzu mit:

Die Infrastrukturplanung von Anlagen des Schienengüterverkehrs obliegt den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Ausgestaltung muss sich an den räumlichen Gegebenheiten und den Parametern der Nachfrage orientieren.

Frage 4:

Welche neuen Straßen- und Schienenverbindungen, die vor dem Krieg bzw. dem Mauerbau nicht existierten, sind nach 1990 zwischen Brandenburg und Berlin errichtet worden?

Antwort zu 4:

Für die neue Bundesautobahn A 113 zwischen dem Autobahndreieck Neukölln und der Landesgrenze / Schönefeld im Verlauf des ehemaligen Mauerstreifens (Teltowkanalautobahn) wurde nach länderübergreifenden Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahren in den Jahren 1992 bis 1994 der Teltowkanaltrasse der Vorzug gegeben. Darüber hinausgehend wird sinngemäß auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Im ehemaligen Grenzbereich zwischen den westlichen Berliner Stadtbezirken und angrenzenden Kreisen im Land Brandenburg entsprach nach 1990 der Ausbaustandard einiger Straßennetzrelationen mit jeweils einem Fahrstreifen je Richtung nicht den gewachsenen Anforderungen aus der Stadt-Umland-Verknüpfung. So wurden deutliche Defizite im Straßennetz durch Querschnittserweiterungen (u.a. Ausbau der B 96 Kirchhainer Damm, Ausbau der B 101 Marienfelder Allee, Ausbau der B 5 zwischen Heerstraße und dem westlichen Berliner Autobahnring) abgebaut.

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu mit:

- „Schnellfahrstrecke Berlin-Hannover über Spandau / Staaken / Wustermark
- S-Bahn von Lichterfelde-Süd nach Teltow-Stadt“

Der Senat teilt dazu ergänzend mit:

- Mit der Eröffnung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) wurde die schienenseitige Anbindung für den S-Bahn- und Fernbahn-/Regionalverkehr inkl. einer neuen Bahnstation in Betrieb genommen.

Frage 5:

Welche neuen Straßen- und Schienenverbindungen sind derzeit in Planung oder Vorbereitung und wie erfolgt grundsätzlich die Abstimmung zwischen den zuständigen Berliner und Brandenburger Verwaltungen in diesen Fällen?

Antwort zu 5:

Folgende Straßenprojekte werden gemeinsam mit dem Land Brandenburg geplant: B 158 Ortsumfahrung Ahrensfelde und vierstreifiger Ausbau der L 33 Landsberger Chaussee zwischen Kaufpark Eiche und der Ortslage Hönow.

Im Rahmen des Projektes i2030 wird die Verlängerung der S-Bahnlinie S75 über den Bahnhof Wartenberg hinaus über das Karower Kreuz zur Einbindung in die S8 und die Errichtung neuer S-Bahnhöfe (Bereich Malchow/B2, Sellheimbrücke, Bucher Straße, Schönerlinder Straße) geprüft. Darüber hinaus wird entlang der Dresdener Bahn die Errichtung einer S-Bahnverlängerung der S2 bis nach Rangsdorf geplant.

Der Senat verfolgt außerdem die langfristige Errichtung einer Schienenpersonennahverkehrsverbindung auf dem östlichen Berliner Außenring (Nahverkehrstangente) zwischen dem Bahnhof Springpfuhl und dem Grünauer Kreuz bis zum BER. Hierzu laufen derzeit vorbereitende Untersuchungen, die in einen Systementscheid zwischen S-Bahn und Regionalverkehr münden. Für länderübergreifende Vorhaben finden regelmäßige Abstimmungen sowohl auf Arbeitsebene wie auch auf politischer Ebene statt. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ist ein gemeinsames Gremium der Länder Berlin und Brandenburg zur Koordinierung solcher Planungen. Darüber hinaus werden bedarfsweise die Landkreise und Gemeinden bzw. Berliner Bezirke einbezogen.

Frage 6:

Gibt es Vorhaben, die entweder nur von der Brandenburger oder nur von der Berliner Seite vorangetrieben, aber vom jeweils anderen Bundesland abgelehnt werden? Wenn ja, um welche handelt es sich und was sind die Gründe für die Ablehnung?

Antwort zu 6:

Es gibt Vorhaben, die entweder nur von der Brandenburger oder nur von der Berliner Seite vorangetrieben wurden oder werden, z. B. der Brunsbütteler Damm zwischen Berlin-Spandau und Dallgow-Döberitz und die Osdorfer Straße zwischen Großbeeren und Lichterfelde Süd.

Die Verlängerung des Brunsbütteler Dammes bis zur Landesstraße L 20 in Land Brandenburg, Gemeinde Dallgow-Döberitz ist eine Planung, die seit Anfang der 90er Jahre besteht. Das Land Berlin hat hierfür die Straße schon vor Jahren bis an die Landesgrenze Berlin-Brandenburg herangeführt. Eine Fortsetzung der Straße über die Landesgrenze hinaus ist in Abhängigkeit von der dortigen Gewerbeentwicklung zu sehen. Die Zuständigkeit für eine Fortführung in Brandenburg liegt bei der Gemeinde Dallgow-Döberitz. Bisher sind dem Senat keine entsprechenden Aktivitäten der Gemeinde bekannt.

Die Osdorfer Straße ist eine kommunale Straße der Gemeinde Großbeeren und gehört nicht zum Landesstraßennetz des Landes Brandenburg. Eine Aufstufung zur Landesstraße durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist nicht vorgesehen. Ein allein auf Grund der Verkehrsbelastung und von der zukünftigen Stadtentwicklung losgelöster Ausbau der Osdorfer Straße wird im Land Berlin derzeit nicht erwogen. In Berlin dienen die B 101 (Marienfelder Allee) und die Hildburghäuser Straße den übergeordneten Verkehren.

Frage 7:

Inwieweit sind dem Senat und/oder dem Bezirk Neukölln Pläne der Gemeinde Schönefeld für eine Umgehungsstraße östlich des Tempelhof-Schönberger Ortsteils Lichtenrade und westlich der Bebauung des OT Großziethen zur Entlastung der Karl-Marx-Straße in Großziethen bekannt (Bebauungsplan 07/19 – Entlastungsstraße Großziethen – nördlich Lichtenrader Chaussee)?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Die Pläne der Gemeinde Schönefeld sind dem Bezirk Neukölln durch Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 07/19 bekannt geworden. Im Rahmen einer Nachfrage und Unterredung mit der Gemeindeverwaltung Schönefeld wurden nähere Informationen erbeten, die jedoch zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Die Gemeinde Schönefeld hat im April 2019 eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen, um die Planung abzusichern.“

Frage 8:

Wie ist die Haltung des Senats/des Bezirks zur Weiterführung dieser Entlastungsstraße auf Berliner Gebiet? Wie könnte die Verkehrsführung aussehen; soll diese neue Straße auf die Gerlinger Straße treffen, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Der Bezirk Neukölln hat eine mögliche Weiterführung auf Berliner Gebiet überschlägig geprüft. Erforderlich für eine sinnvolle Weiterführung der auf Schönfelder Seite geplanten Umgehungsstraße wäre eine Anbindung an das übergeordnete Berliner Hauptverkehrsstraßennetz. Dies ist ohne erhebliche Eingriffe oder den notwendigen Ausbau vorhandener Straßen nicht möglich. Alle angrenzenden Straßen führen durch Wohngebiete und sind nicht für die Aufnahme der zu erwartenden Verkehrsströme geeignet.

Die Planung der Gemeinde Schönefeld würde zu einem Kreuzungspunkt mit der Gerlinger Straße etwa in Höhe Warmensteinacher Straße führen. Von dort aus wäre eine sinnvolle Weiterführung nicht möglich.“

Der Senat teilt dazu ergänzend mit:

Zunächst würde an das bezirkliche Nebennetz angebunden werden, da unmittelbar am ehemaligen Mauerstreifen keine übergeordnete Straße verläuft. Ferner sollte, wenn die obigen Planungen vertieft werden, eine Verknüpfung mit Haltepunkten der S-Bahn geprüft werden, um die Verkehrsströme stadtverträglich zu bewältigen.

Frage 9:

Wäre der Bau einer Straße an dem Bereich, wo sie auf Berliner Gebiet treffen soll, nach geltendem Planungsrecht zulässig? Wenn nein, welche Schritte müssten mit welchem zeitlichen Planungsvorlauf erfolgen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:

„Nein. Das erforderliche Planungsrecht ist nicht vorhanden. Es bedürfte der Festsetzung eines entsprechenden Bebauungsplanes bzw. eines Planfeststellungsbeschlusses. Die hierfür erforderlichen Verfahren sind jeweils mit mehreren Jahren anzusetzen.“

Frage 10:

Gibt es bereits Gespräche über diese Verkehrsplanung oder sollen diese erst erfolgen, sofern das Vorhaben seitens der Gemeinde Schönefeld konkreter wird?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin teilt hierzu mit:
„Weitere Gespräche wurden bisher nicht geführt.“

Berlin, den 23.12.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz